

Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung des Kreistages vom 08.05.2017

TOP 8 Ö

Kommunale Abfallwirtschaft; Änderung der Gebührensatzung

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landkreis Ebersberg erlässt die Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg vom 01.06.2005 gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage "Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung". Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Die Entsorgungsumlage nach dem KAG und § 4 der Delegationsverordnung wird für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2021 auf Grundlage der "Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Abfallentsorgung im Landkreis Ebersberg vom Februar 2017, Fa. AU Consult GmbH, Augsburg" mit 220,- €/to festgelegt.



einstimmig angenommen